

Stadt Oberasbach
Frau Bgm. Birgit Huber
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach

Norbert Schikora
Heike Barth
Andreas Fleischmann
Simon Rötsch

13. Januar 2026

Einführung streckenbezogener Tempo-30-Abschnitte vor und nach dem Zebrastreifen in der Oberweihersbucherstraße zur S-Bahn Unterasbach sowie Prüfung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges in der Steiner Straße mit entsprechender streckenbezogener Temporeduzierung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Huber,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf der Oberweihersbucherstraße vor und nach dem bestehenden Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zur S-Bahn Unterasbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend vorzubereiten und umzusetzen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

- a) ob in der Steinerstraße ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet werden kann, und
- b) ob in diesem Zusammenhang ebenfalls streckenbezogenes Tempo 30 vor und nach dem Fußgängerüberweg angeordnet werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Neue Rechtslage – Handlungsspielraum nutzen

Mit der Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) 2024 wurde § 45 Abs. 9 StVO neu gefasst. Nach § 45 Abs. 9 Satz 1 Nr. 6 StVO können streckenbezogene Tempo-30-Beschränkungen auf Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen nunmehr auch ohne den Nachweis einer besonderen örtlichen Gefahrenlage angeordnet werden.

Damit besteht erstmals ein klarer, gesetzlich gewollter Handlungsspielraum, um bekannte Gefahrenstellen präventiv zu entschärfen. Dieser Spielraum ist im Sinne der Verkehrssicherheit konsequent zu nutzen.

Oberweihersbucherstraße – seit Jahrzehnten bekannte Gefahrenstelle

Die Oberweihersbucherstraße ist seit Jahrzehnten eine bekannte und von der Bevölkerung regelmäßig angesprochene Gefahrenstelle.

Der s-förmige Straßenverlauf verleitet regelmäßig zu überhöhter Geschwindigkeit.

Die Querung am bestehenden Zebrastreifen ist insbesondere für

- Schulkinder,
- ältere Menschen sowie
- mobilitätseingeschränkte Personen

objektiv risikobehaftet.

Eine sichere Querungsmöglichkeit wird von den Bürgerinnen und Bürgern Unterasbachs seit vielen Jahren dauerhaft eingefordert.

Die Einführung von Tempo 30 vor und nach dem Zebrastreifen erhöht die Erkennbarkeit der Querungsstelle, senkt das Unfallrisiko signifikant und entspricht dem aktuellen Stand der Verkehrssicherheitsforschung.

Die Maßnahme ist verhältnismäßig, rechtssicher und sofort umsetzbar.

Steinerstraße – akute Gefährdungslage

Auch in der Steinerstraße stellt die tägliche Straßenquerung eine erhebliche Gefahrenquelle dar.

Die Straße wird regelmäßig von Kindern und weiteren schutzbedürftigen

Verkehrsteilnehmern überquert.

Im vergangenen Jahr kam es beinahe zu einem folgenschweren Unfall mit einem Kind.

Derzeit fehlt eine baulich und verkehrsrechtlich gesicherte Querungsmöglichkeit.

Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zwingend geboten. Sollte ein Zebrastreifen eingerichtet werden, ist konsequent auch hier streckenbezogen Tempo 30 vor und nach dem Überweg anzuordnen, analog zur Oberweihersbucherstraße.

Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen

